

Adam, wegen einer im vorigen Jahre am 23. Jan. unter dem Werthacher Brückenthor von dem Taxir-Bedienten Hefele hinweggenommenen Uhr. Sie sagten, dass schon am 5. März 1722 dekretirt worden sei: dass fernerhin überhaupt nicht allein alles heimliche Winkelsitzen und unbefugte Hin- und Herarbeiten in der Stadt selbst, sondern auch alles und jedes heimliche und öffentliche Hereinbringen und Hausiren mit fremder Dorf- und anderer unzüftiger und untüchtiger Waare und Handwerksarbeit, wie die Namen haben oder einiges Gewerbe und Handwerk berühren mögen, dergestalt gänzlich und ernstlich abgeschafft und verboten sein und heissen solle, dass hinkünftig sowol die allhiesige unberechtigte, heimliche Winkelarbeit verboten als auch wider die von fremden Orten und dem Lande heimliche und öffentliche Hereinbringung und Verhausirung untüchtiger Stümpleraaren und allerhand durch offene Anschläge bereits verbotene Stückwerkarbeiten, sie seien gleich alt und ausgebessert oder neu und unter was Vorwänden oder in was für Gattungen der Arbeit solches geschehen würde, in der Stadt an und unter den Thoren genaue und fleissige Kundschaft gestellt und gegen die jeweiligen Uebertreter ohne Unterschied mit Hinwegnehmung und Konfiskation der Waaren und Arbeiten, auch des sich dabei findenden Werkzeuges vorgegangen werden solle.

Dabei liegt ein Auszug aus den Protokollen judicii opificiarum, welcher beweist, dass derartige Erlasse nicht ohne Folgen waren. So wurde am 3. März 1755 Michael Wilhelm Mittnacht, Goldschmied, wegen einer nach Oberhausen zum Repariren gegebenen Uhr um 2 Gld. gestraft, ebenso am 5. März Fräulein Marianna Käul, weil sie eine Uhr zu Oberhausen hat repariren lassen.

Am 23. April 1755 wurde Johann Conrad Miller, Uhrmacher von Kriegshaber, wegen Hineinbringung einer Scheibenuhr nach Augsburg um 2 Gld. gestraft; am 5. Mai wurde Theresia Keller, eines Maurers von Oberhausen Eheweib, wegen Hineinbringung einer Kruzifixuhr um 2 Gld. gestraft. Diese Nachricht ist insofern von Interesse, als sie beweist, dass noch um 1755 Kruzifixuhren gemacht wurden.

Am 12. Mai 1755 ist die von Joh. Scherrer, Uhrmacher-Pfuschers in Oberhausen, ohne Schein hineingebrachte Stotzenuhr für konfiskabel anerkannt.

Am 25. Aug. 1755 wurde David Thenn, Bürger von Augsburg, wegen einer nach Oberhausen zum Repariren gegebenen Uhr um 1 Gld. gestraft, ebenso der Oberhauser Uhrmacher Joseph Gratz.

Am 1. Okt. 1755 wurde Johann Georg Schmidt, Schulmeister von Oberhausen, wegen Hineinbringung einer alten Gewichtuhr angehalten und musste dem Taxirbedienten 45 Krz. geben.

Am 17. Nov. 1755 wurde des Valentin Hartmann, Uhrmacher-Pfuschers von Oberhausen, Eheweib wegen einer hineingebrachten Stotzenuhr um 3 Gld. gestraft. Die nämliche Marianna Hartmann wurde am 1. Dez. 1755 wegen Hineinbringung einer Kastenuhr um 2 Gld. 20 Krz. gestraft.

Am 10. Dez. 1755 wurde der Kaufmann Stoltz wegen einer nach Oberhausen zum Repariren gegebenen Kastenuhr um 3 Gld. gestraft.

Am 6. Januar 1756 wurde dem Obervogt von Oberhausen eine Stotzenuhr konfiszirt.

Am 31. März 1756 wurde des seligen Joh. Georg Attinger, Eisenhändlers, Wittwe wegen sieben Bilderuhren, so sie zu Oberhausen hat verfertigen lassen, um 12 Gld. gestraft. Diese Bilderuhren, welche aus Gemälden bestanden, die in irgend einem Thurme eine gehende Uhr zeigten, scheinen damals eben aufgekomen zu sein. Am 31. Mai 1756 ist eine Bilderuhr des Christoph Scherer, Uhrmacher-Pfuschers zu Oberhausen für konfiskabel erklärt worden.

Am 30. Aug. 1756 ist Joseph Schütz, Uhrmacher-Pfuschers von Oberhausen, wegen Hineinbringen einer Stockuhr um 2 Gld. 10 Krz. gestraft worden.

Am 15. Nov. 1756 ist dem Johann Hirle, Kellner bei St. Barbara eine neue Stotzenuhr, welche ein Oberhauser Pfuschers unter dem Thor, weil keine Bescheinigung dabei gewesen ist, weggenommen und sollte so lange bei Gericht behalten werden, bis sich der Uhrmacher selbst darum melden würde.

(Schluss folgt.)

Literatur.

Zeichenvorlagen für Uhrmacher

von Kittel und Emele, nebst erläuterndem Text von Sievert.

Von oben genanntem in dem Verlage von W. H. Köhl in Berlin erschienenen Werk, bestehend aus 28 sauber lithographirten Tafeln in Folio auf vorzüglichem Papier sind bis jetzt zwei Lieferungen ausgegeben worden, die noch fehlenden zwei erscheinen in kurzer Frist. Der Subskriptionspreis für das komplette Werk beträgt 12 Mark. Der vollständige, den Zweck des Werkes genau angegebende Titel lautet: „Vorlagen für den Unterricht im Fachzeichnen der Uhrmacher; zum Gebrauche für Lehrer und Leiter an gewerblichen Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Uhrmacher“.

Die vorliegenden Zeichenvorlagen verdanken ihr Entstehen einem Preisausschreiben des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher, beschlossen auf dem Verbandstage zu Nürnberg 1882 und ausgeschrieben im Frühjahr 1883. Leider gingen im ganzen nur zwei Arbeiten ein, als deren Verfasser sich Herr Chronometermacher A. Kittel in Altona und Herr J. Emele, Gewerbeschullehrer in Triberg ergaben, der erstere erhielt den ausgesetzten Preis (300 Mark) und von der Arbeit des letzteren wurden einige gut geeignete Tafeln als Vorlagen erworben, um dem Werke von Kittel einverleibt zu werden. Der Text musste einer Neubearbeitung unterzogen werden und wurde dieselbe von dem Verfasser des vortrefflichen Leitfadens für Uhrmacherlehrlinge, Herrn H. Sievert in Ploen übernommen. Für diejenigen unserer geehrten Leser, welche nicht durch Vereine Gelegenheit gehabt haben, Einblick in das Werk zu nehmen, geben wir nachfolgend den Inhalt der Tafeln 1 bis 16 an.

Tafel 1 bis 6 enthalten geometrisches Zeichnen; Tafel 1 zeigt das Errichten von Senkrechten, Verfahren Parallelen zu ziehen, Linien zu theilen; Tafel 2 die Konstruktion ebener Figuren, Dreiecke, Viereck, Vielecke; das Zeichnen von Ellipsen. Auf Tafel 3 erblickt man die Konstruktionen der zu den Zahnkurven gebräuchlichsten Linien: die Cycloide (Radlinie), die Epicycloide (Aufradlinie), die Hypocycloide (Innradlinie) und die Evolvente (Kreisabwickelungs- oder Fadenlinie). Die Tafel 4 enthält Vorlagen zum Zeichnen von Bohrern, Schraubenverbindungen, ferner eines Gradmessers (Transporteur) und einer Schublehre mit Zirkelspitzen. Verschiedene Darstellungen von Gewindeformen, scharfgängige und flachgängige, gibt die Tafel 5, wozu sich noch die Spirallinie einer Tonfeder, die Herzkurve für einen Chronographen, eine Stundenstaffel und eine unrunde Scheibe für das Stundenrad einer Schlaguhr gesellen. Die Tafel 6 zeigt die Konstruktion von Kurven verschiedener Art: Spirallinien, Schraubenlinie, Roll-Linie, und die Zeichnung eines einfachen Körpers nach verschiedenen Ansichten. Auf Tafel 7 sind zwei Werkzeuge in verschiedener Ansicht abgebildet: ein Federwinder und eine Glashütter Unruhwaage; desgl. auf Tafel 8 eine Zentrirbrille und ein Eingriffzirkel, letzterer in drei Ansichten. Tafel 9 zeigt ausser dem Entwurf einer Epicycloide, die Abbildung einer Schnecke im Aufriss und Grundriss. Auf Tafel 10 sind folgende Figuren enthalten: das Walzenrad einer Pendeluhr mit Gegengesperr, das Gesperr einer Federzuguhr, Eintheilung einer Schloss-Scheibe für Schlaguhren, eine Stellung mit Malteserkreuz, Rechen und Stundenstaffel für Wiener Schlaguhren. Die Tafeln 11 und 12 zeigen Eingriffe mit Trieben von 6, 7, 8, 10, 12 und 14 Stäben. Mit Tafel 13 beginnt die Darstellung der Hemmungen und zwar zuerst auf Tafel 13 der Entwurf zweier Hemmungen mit Rückfall für Stutz- und Wanduhren, danach folgt auf Tafel 14 die Stiftenhemmung für Thurmuhren und der Brocotgang (Ankerhemmung mit Stiftanker) für Stutzuhren und Regulatoren, ferner auf Tafel 15 zwei Ankerhemmungen für Pendeluhr, wovon die erstere mit Rückfall, die zweite mit Ruhebogen (Grahamgang). Auf Tafel 16 wird das Zeichnen von 6 verschiedenen Gangrädern vorgeführt und zwar: das Ankerrad für Taschenuhren mit Spitzzähnen für den englischen Ankergang, mit kurzen Kolbenzähnen für den schweizer Ankergang und mit grossen Kolbenzähnen für den Stiftanker; ferner ein Cylinderrad und ein Duplexrad für Taschenuhren, und ein Graham-Ankerrad für Pendeluhr.

Fragt man sich nach dem Nutzen und der Nothwendigkeit der neuen Zeichenvorlagen, so muss derselbe für die Zwecke der Gewerbeschulen wol hoch anerkannt werden, hingegen die Uhrmacherschulen keiner Zeichenvorlagen bedürfen, und der selbständige Uhrmacher, welcher Fachjournale und M. Grossmann's Schriften etc. besitzt, hat darin eine Fülle von nützlichen Vorlagen für das Fachzeichnen, welche kaum überboten werden kann; die bis jetzt erschienenen Tafeln enthalten in der That nicht viele Zeichnungen, welche dem in der Literatur unseres Faches Bewanderten nicht schon als alte Bekannte vorkommen werden. Der Benutzung der Vor-